

# Rentner müssen weiter warten

Seit 2011 wurden die AHV-Renten in Liechtenstein nicht mehr erhöht. 2020 wird sich das so fortsetzen.

**Oliver Beck**

Liechtensteins Rentnerinnen und Rentner dürfen sich auf eine weitere Nullrunde einstellen. «Auf 2020 hin können die AHV-Renten nicht erhöht werden», heisst es im jüngsten AHV-Newsletter der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Die Mindestrente einer lückenlos bei der Liechtensteinischen AHV versicherten Einzelperson beträgt demnach weiterhin 1160 Franken im Monat respektive 15 080 Franken im Jahr. Die Maximalrente beläuft sich auf das Doppelte dieser Beträge, also auf 2320 bzw. 30 160 Franken. «Es ist keine schöne Aufgabe, jedes Jahr verkünden zu müssen, dass es immer noch keine Rentenerhöhung gibt», erklärt AHV-IV-FAK-Direktor Walter Kaufmann auf Anfrage. Aber man habe sich bewusst zu dieser Informationspolitik entschlossen, weil Privatpersonen aber auch Pensionskassen oder Versicherungen jeweils im Herbst wissen wollten, wie sich die Renten im kommenden Jahr entwickeln würden. Die letzte Rentenerhö-

hung erlebten Liechtensteins Pensionäre laut Kaufmann 2011. Die damals noch im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende Prüfung einer allfälligen Anpassung führte dazu, dass die Bezüge gegenüber 2009 um 20 Franken auf 1160 Franken anstiegen.

Dass die Mindestrente seither auf diesem Niveau verharrt, liegt an der Kopplung der Mindestrente an den sogenannten Konsumentenpreis-Index – oder genauer: an das jeweilige arithmetische Mittel der Indizes der Monate Januar bis Juni des Vorjahrs. Die 1160 Franken entsprechen dabei einem gesetzlich festgelegten Referenzwert von 103,4 Punkten (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Der für 2020 relevante Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2019 liegt allerdings unter diesem Wert, konkret bei 102,2 Punkten. Bedeutet im Endeffekt: Für eine Rentenerhöhung fehlt der Regierung als zuständigem Organ die rechtliche Grundlage. Angehoben werden könnten die AHV-Bezüge erst, wenn der Konsumentenpreis-Index 103,4 Punkte überschritten hat.

Bis dahin bleibt die Mindestrente auf dem bestehenden Niveau, Kürzungen sind ohne Gesetzesänderung nicht möglich. Liegt das errechnete Mittel genau auf diesem Wert, gilt die Rente «als exakt an die Teuerung angepasst», wie die AHV-IV-FAK wissen lässt.

## **Seriöse Prognosen sind kaum möglich**

Die Frage, wann die ominöse 103,4-Punkte-Marke geknackt werden könnte, liegt selbstredend nahe. Doch sie ist kaum seriös zu beantworten, wie Kaufmann sagt. «Dafür bräuchte es Annahmen, wie sich die Teuerung über einen längeren Zeitraum entwickeln wird.» Und die sind – zumindest von renommierten Stellen – nicht zu bekommen. «Es gibt niemanden, der es wagt, mittelfristige Prognosen über drei bis fünf Jahre zu machen und zu sagen: «Das ist meine Prognose.»» Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft beispielsweise mache Teuerungsannahmen nur auf ein Jahr hinaus. Diese liege aktuell bei 0,4 Prozent.

Wird ein solcher Anstieg – um einfach einmal ein Szenario durchzuexerzieren – auch für die darauffolgenden Jahre angenommen, wäre der Punkt, ab welchem eine Rentenerhöhung möglich wäre, mit 103,8 Punkten im Herbst 2023 erreicht. Allerdings, gibt Kaufmann zu bedenken, wäre die dann fällige Erhöhung um vier Franken pro Monat «vielleicht «politisch heikel»», weil der Effekt bei den Rentnern praktisch kaum spürbar wäre. «Schöner wäre es, in einem solchen Fall eine Erhöhung um mindestens zehn Franken vornehmen zu können.»

Es kann freilich auch sein, dass gar nichts passieren würde. Wann eine Rentenerhöhung erfolgt, entscheidet allein die Regierung – zumindest bis zu einem gewissen Punkt, wie dem AHV-Newsletter zu entnehmen ist: «Der spätestmögliche Zeitpunkt, in dem die Regierung eine Rentenerhöhung beschliessen müsste, wäre der Anstieg des Indexstands auf 106,5 Punkte (3 Prozent mehr als der Referenzwert von 103,4 Punkten).